

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

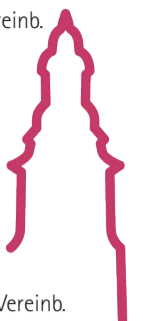
Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12 Uhr
Montagnachmittag 14-16 Uhr
Mittwoch 8.15-13 Uhr und 15-18 Uhr
Freitag 14-17 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweiler Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in der Ettenheimer Innenstadt verboten

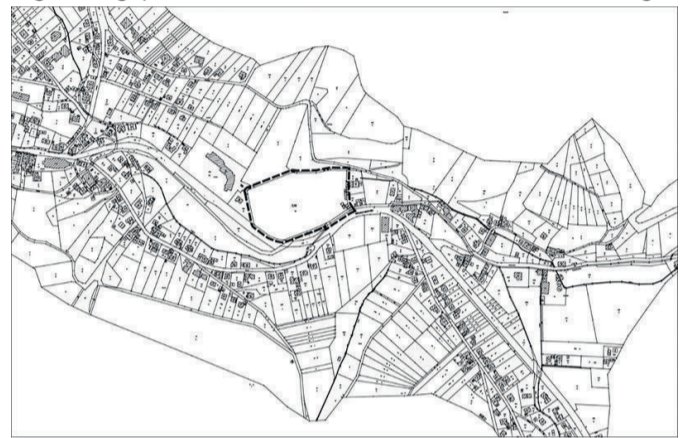
Viele Menschen begrüßen das neue Jahr mit Böllern und Raketen. Dabei kam es in der Vergangenheit in verschiedenen Städten immer wieder zu Bränden - zum Teil mit erheblichem Schaden an historischen und denkmalgeschützten Gebäuden und Wohnhäusern der Innenstädte.
Mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 gilt folgende Regelung:
Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.
Dies bedeutet für Ettenheim, dass im engsten Innenstadtbereich zwischen dem Oberen, dem Unteren und dem Ringsheimer Tor kein Feuerwerk abgebrannt werden darf. Dieses Verbot gilt auch in der Nähe von Fachwerkhäusern sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften.
Selbstverständlich sollte sein, dass keine Feuerwerkskörper in der Nähe von Wohnhäusern, denkmalgeschützten und historischen Gebäuden (z.B. das Altdorfer Schloss) gezündet werden.
Silvesterkracher und andere Feuerwerkskörper sind kein Spielzeug. Bei unsachgemäßer Anwendung kann es zu Bränden und schweren Verletzungen kommen.
Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des historischen Stadtkerns. Sie weist darauf hin, dass Verstöße gegen das Verbot nach dem Sprengstoffgesetz mit einer Geldbuße bis 50.000,- Euro geahndet werden können.

STADT ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Klosterareal“ in Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 die den **Bebauungsplan „Klosterareal“** und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit gemeinsamer Begründung gebilligt und die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:

mer Begründung und der Umweltbericht, der die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen-/Tierwelt und Landschaftsbild/Erholung, die Aussage bzgl. Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und Aussagen



Ziele und Zwecke der Planung:
Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans soll die geplante Nutzung sowie das denkmalschutzrechtlich unter Grabungsschutz stehende Areal, in dem sich in ca. 1 - 3 m Tiefe Fundamente des ehemaligen Benediktinerklosters befinden, planungsrechtlich gesichert werden.
Es ist geplant, das Klosterareal als lebendiges Denkmal „Landelins Garten“ unter Berücksichtigung von Denkmalschutz- und Naturschutzgesichtspunkten unter dem Gesichtspunkt eines sanften Tourismus zu nutzen. Das bestehende Gebäude soll gastronomisch mit Außenterrasse genutzt werden. Das Klosterareal soll der Allgemeinheit im Rahmen der Öffnungszeiten des familiengeführten Cafés zugänglich sein. Es ist beabsichtigt, die historischen Hintergründe des Klosterareals in Ettenheimmünster sichtbar und damit erlebbar zu machen.
Das Planungsgebiet umfasst insgesamt ca. 2,27 ha und liegt mittig in der Ortslage von Ettenheimmünster und nördlich der L 103.
Im Osten schließen sich an die Bestandsgebäude des Klosterareals die Gebäude der „Klostermühle“ an. Im Süden des Planungsgebiets parallel zur L 103 verläuft der Ettenbach. Westlich des Klosterareals befindet sich ein Wohnhaus sowie das Caritashaus St. Marien. Nach Norden schließen sich Landwirtschaftsflächen in Hanglage an.
Die Erschließung des Planungsgebiets erfolgt über die Münstertalstraße.
Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans, die örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer

zum Artenschutz (gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) enthält, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **08.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024** auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter https://www.ettenheim.de/2445227_2450547_2520068_2622840_2550510 in der Rubrik Bau-en&Gewerbe/Plänen&Genehmigungen/Aktuelle Aufstellungsverfahren/Bebauungspläne veröffentlicht sowie im zentralen Interportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt. Darüber hinaus kann jeder Mann während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 203 während der Dienststunden Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nehmen. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Stadt Ettenheim unter stadtbau-amt@ettenheim.de übermittelt werden oder können bei Bedarf bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Infor-

mationen sind verfügbar:
- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, erstellt von Planungsbüro Fischer, Freiburg, i.d.F. v. 19.12.2023
- Artenschutzrechtliche Abschätzung - erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 28.11.2023
- Formblatt zur Natura 2000 - Vorprüfung - erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 28.11.2023
Im Umweltbericht, in den die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten eingearbeitet wurden, sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen Behörden Stellung genommen haben:
Aussagen zu Schutzgebieten
Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft
Hierzu liegt vor:
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Natura 2000-Gebiet / angrenzendes FFH-Gebiet, Naturpark)
Aussagen zum Artenschutz
Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch Bioplan, Bühl
Hierzu liegt vor:
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (nach Vorlage der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Offenlage)
Aussagen zu den Schutzgütern incl. Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Schutzgut Mensch:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen / Gesundheit und Erholung
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.
Schutzgut Fläche:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch
Hierzu liegen vor:
- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 21, Raumordnung (Änderung des Flächennutzungsplans)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Änderung des Flächennutzungsplans)
Schutzgut Boden:
Bestandsbewertung unter Berücksichtigung der Aussagen des Altlastenkatasters sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökotoxikationsverordnung
Hierzu liegt vor:
- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 91, Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Geodaten, Hinweise zu Boden,

Bergbau, Geotopschutz)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
Schutzgut Wasser:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächengewässer
Hierzu liegen vor:
- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 21, Raumordnung (wasserrechtliche Erlaubnis)
- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 91, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, (Hydrogeologische Maßnahmen)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Lage im Überschwemmungsgebiet, keine Erfordernis für Ausnahme nach § 78 Abs. 2 WHG, da Ausweisung als Grünfläche)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Gewässerrandstreifen Ettenbach, Lage im Überschwemmungsgebiet, Retention, Festsetzungen zu Hochwasserereignissen)
Schutzgut Klima:
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.
Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biototypen (Gebäude, befestigte Flächen, Fettwiese/-weide, Sukzessionsfläche, Feldgehölze; Laub- und Obstbäume, Bach) und Tierlebensräume, insbesondere durch bau- und anlagebedingte Veränderungen; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökotoxikationsverordnung
Hierzu liegt vor:
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Hinweis Lichtverschmutzung)
Schutzgut Orts-/Landschaftsbild:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Orts- und Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Hinweise zu archäologischen Kulturdenkmälern
Hierzu liegt vor:
- Stellungnahme des RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Bau- und Kulturdenkmal Münstertalstraße 35, Archäologische Denkmalpflege).

Ettenheim, den 20.12.2023
Metz
Bürgermeister



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Ettenheim vom 21.11.1996, zuletzt geändert am 25.11.2015.
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 19.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Ettenheim beschlossen:

I. Abschnitt
§ 5 und 5a der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Ettenheim vom 21.11.1996, zuletzt geändert am 25.11.2015, werden wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für	
a) den ersten Hund	100,00 EUR
b) den zweiten und jeden weiteren Hund	200,00 EUR
c) jeden Kampfhund i.S. von § 5a Abs. 1 Nr. 1	600,00 EUR
d) den zweiten u. jeden weiteren Kampfhund i.S. von § 5a Abs. 1 Nr. 1	1.200,00 EUR
e) jeden Kampfhund i.S. von § 5a Abs. 1 Nr. 2	400,00 EUR
f) den zweiten u. jeden weiteren Kampfhund i.S. von § 5a Abs. 1 Nr. 2	800,00 EUR
g) jeden gefährlichen Hund i.S. von § 5a Abs. 2	400,00 EUR
h) den zweiten u. jeden weiteren gefährlichen Hund i.S. von § 5a Abs. 2	800,00 EUR

Hunde, für die nach § 6 eine Steuerbefreiung gewährt wird, bleiben bei der Berechnung der Anzahl der Hunde außer Betracht.
(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3fache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in einem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weiteren Hunden um die Zwingersteuer nach Satz 1.

5 a Kampfhunde / Gefährliche Hunde

(1) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind:
1. Hunde, der in § 1 Abs. 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums und Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (PolVOgH) genannten Rassen (derzeit American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pit Bull Terrier) sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
2. Hunde der in § 1 Abs. 3 PolVOgH genannten Rassen (derzeit Bullmastiff, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Mastiff und Tosa Inu) sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen als denen von Nr. 1 erfassten Hunden.
(2) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde gem. § 2 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (PolVOgH).

§ 6 Steuerbefreiungen
§ 6 Steuerbefreiungen wird ergänzt durch
(4) Für Kampfhunde und gefährliche Hunde i.S. von § 5a wird keine Steuerbefreiung gewährt.

II. Abschnitt
Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Ettenheim, den 20.12.2023, Metz, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ettenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wassermählerablesung 2023

Die Ablesekampagne für die Jahresabrechnung 2023 ist bereits angefallen. Alle Anschlussnehmer, die Ihre Zählerstände noch nicht übermittelt haben, möchten wir daran erinnern, dies umgehend nachzuholen. Zählerstände, die bis zum **31.12.2023** nicht gemeldet werden, können wir bei der Jahresabrechnung nicht berücksichtigen. Diese werden dann geschätzt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.
Versorgungsbetrieb der Stadt Ettenheim

WIR GRATULIEREN

■ **Ettenheim**
1. Januar: Arndt Alfred Pracht (80 Jahre)



Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Ettenheim vom 19.11.2013.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 19.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Ettenheim beschlossen:

I. Abschnitt
§ 7 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Ettenheim vom 19.11.2013, wird wie folgt geändert:

§ 7 Steuersatz
(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit und
- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGLÜG:
25 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens 100,00 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort:
25 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens 60,00 €

II. Abschnitt
Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Ettenheim, den 20.12.2023, Metz, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ettenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

DER ORTENAU KREIS

Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen
Ihre Persönlichen Expertinnen und Experten bei Mehrfacherkrankungen.

Gerade für chronisch und mehrfach erkrankte Personen wird es immer schwieriger, sich im Dschungel der Gesundheitsinformationen und Versorgungsangebote zurecht zu finden.

Wir besitzen ein umfangreiches Wissen über bestehende Versorgungsangebote sowie ein gutes Netzwerk.

Als Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen möchten wir vor Ort Ihr Helfer - Kümmerer - Erklärer sein.

07822/ 7889380

Offene Sprechstunde
Montag 9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Ettenheimer Rathaus ist über den Jahreswechsel zu den üblichen Zeiten erreichbar. **Davon ausgenommen: Das Bürgerbüro wird am Freitag, 29. Dezember, nachmittags geschlossen bleiben.**
An Neujahr (1. Januar 2024) sind die Dienststellen geschlossen.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ETTENHEIM

Altenwerk Ettenheim

Auch im neuen Jahr lädt das Altenwerk Ettenheim die Seniorinnen und Senioren wieder herzlich zum Besuch des Städtle-Treff im Winfeldsaal ein. Das neue Jahr wird am Donnerstag, 4. Januar, mit Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr froh gestartet.

Orgelkonzert am 7. Januar

Anlässlich der erfolgreichen Restaurierung der Orgel und deren Jubiläum deren Bau vor 50 Jahren findet am Sonntag, 7. Januar, um 17 Uhr ein Orgelkonzert in der St. Bartholomäus-Kirche mit Thilo Strauß, Kantor und Dekanatschorleiter mit weihnachtlichen Werken von Dietrich Buxtehude, Louis Claude Daquin, Josef Rheinberger, Johann Sebastian Bach u.a. statt. Die Katholische Kirchengemeinde lädt zu diesem Konzert herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Musikfreunde Ettenheim

„Rosa Klassik“ gibt ein Neujahrskonzert am Samstag, 13. Januar, um 19 Uhr im Bürgersaal im Rathaus, Rohanstraße 16. Yumiko Noda (Violine), Ichiro Noda (Kontrabass), Cordula Hacke (Klavier) spielen Salonmusik. Das Neujahrskonzert bietet ein mitreißendes Programm mit populären Melodien der Musikgeschichte, das von dem Ensemble „Rosa Klassik“ mit viel Liebe und Charme sowie einer zusätzlichen Spur Ironie dargeboten wird. Eintritt für Erwachsene 25 Euro, Schüler, Studierende und Auszubildende 18 Euro, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei. Kartenreservierung im Bürgerbüro Ettenheim, Telefon 07822 / 432-210, tourist-info@ettenheim.de. Abendkasse ab 18 Uhr. Reservierte Karten müssen bis 30 Minuten vor Konzertbeginn abgeholt werden.

MÜNCHWEIER

Bilderabend beim KuH-Verein

Der KuH-Verein lädt ein zum Bilderabend „Münchweierer Ansichten“ am Donnerstag, 4. Januar, um 19 Uhr im Gasthaus Rebstock. Gerd Blattmann wird alle Bilder aus Münchweiler zeigen.

Musikverein Münchweiler - Weihnachtsbaumsammelaktion am 13.1.

Der Musikverein Münchweiler sammelt wie jedes Jahr die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Bitte die Bäume am Samstag bis spätestens 8.30 Uhr morgens abholbereit an der Straße ablegen. Für jeden abgeholt Baum bietet der VMV um eine Spende, der Erlös kommt der Jugendausbildung zugute. Vielen Dank!

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Sitzung der Vereinsgemeinschaft und Ständebetreiber

Am Mittwoch, den 10.01.2024, um 20:00 Uhr, findet im Gasthaus Rebstock die Fastnachtssitzung mit den Ständebetreibern statt. Sollte jemand einen neuen Stand planen, bitte an der Sitzung teilnehmen.

Entsorgung der Abfälle aus der Silvesternacht

Wir bitten darum, dass nach der Silvesternacht, besonders im Gewinn Speckkacker, am Kreisverkehr und im Hörd, Flaschen, Scherben und sonstige Abfälle zu entsorgen.

Fundsache

Brillenetui - Fundort Weinhof Münchweiler.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Wochenmarkt am Freitag, 29. Dezember

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten mediterrane Spezialitäten, Truthahnfleisch und Wurst, Brot und Aufstriche, Käsevariationen, Honig, Kaffee und Waffeln, Wein, Sekt und Glühwein. Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen.

Bitte um Beachtung: Am 5. und 12. Januar findet kein Wochenmarkt statt!

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Orgelkonzert zum Jubiläum der Orgel

Ettenheim (hpb). Im Jahre 1974, also vor 50 Jahren, wurde in der Kirche St. Bartholomäus eine neue Orgel, gebaut von der Orgelbaufirma Peter Vier, am 6. Januar feierlich eingeweiht. Aus diesem Anlass beginnt am Sonntag, 7. Januar, um 17.30 Uhr ein Orgelkonzert. Dekanatschorleiter Thilo Strauß wird mit weihnachtlicher Orgelmusik erfreuen. Er spielt unter anderem Werke von Buxtehude und Bach. Der Eintritt ist frei.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Seelsorgeeinheit Ettenheim
Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, KL = Kapelle im Klinikum Lahr, MW = Hl. Kreuz Münchweiler, WB = St. Arbogast Wallburg.
Do., 28.12. MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung. **Sa., 30.12. WB** 18 Uhr Sonntagvorabendmesse, mitgest. vom Kirchenchor. **So., 31.12. EM** 9 Uhr Eucharistiefeier. **EH** 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **Mo., 1.1. MW** 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **AD** 17 Uhr Neujahrsgottesdienst der Seelsorgeeinheit Ettenheim mit zentraler Aussendung der Sternsinger; Segnung von kreide und Weihrauch, mitgest. vom Kirchenchor Altdorf, anschl. Neujahrsempfang im Pfarrzentrum. **Di., 2.1. EH (SPK)** 18 Uhr Rosenkranz. **MW** 18 Uhr Rosenkranz. **AD** 18.15 Uhr Rosenkranz. **AD** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Mi., 3.1. MW** 18 Uhr Rosenkranz. **EW** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Do., 4.1. MW** 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung. **MW** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA)** **Sa., 30.12. KI** 7.30 Uhr Meditation am Samstagmorgen. **KI** 16 Uhr Rosenkranz. **So., 31.12. MA** 18 Uhr Eucharistiefeier mit Aussetzung, Pfr. M. Ibach. **Mo., 1.1. KI** 18 Uhr Eucha-

EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim **So., 31.12.,** 17 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Altjahrsabend (Pfrin. plöse). **Mo., 1.1.,** 17 Uhr Gottesdienst am Neujahrstag, anschl. Neujahrsempfang (Pfrin. Plöse). **Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust** **So., 31.12.,** 17 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Herbert). **Mo., 1.1.,** 17 Uhr Ökum. Neujahrsgottesdienst mit Einzelsegnung, anschl. Neujahrsempfang (Pfr. Herbert). **Schmieheim und Wallburg** **So., 31.12.,** 18 Uhr Gottesdienst (Prädin. Beckendorff). **Mo., 1.1.,** 18 Uhr Südbezirks-Gottesdienst in Mahlberg mit Einzelsegnung und anschl. Umtrunk.

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5 **Sa., 30.12.,** 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; 11 Uhr Predigt. **Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße** **So., 31.12.,** 9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss.

Neujahrskonzert

Ettenheim. Die Musikfreunde Ettenheim präsentieren ihr Neujahrskonzert am Samstag, 13. Januar, um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses. Das Ensemble „Rosa Klassik“ mit Yumiko Noda (Violine), Ichiro Noda (Kontrabass) und Cordula Hacke (Klavier) bringt Salonmusik zu Gehör: effektvolle Bravourstücke, Orchesterbearbeitungen und Opernpotpourris, aber auch lyrische und elegant-sentimentale Piècen und freche Kabarettlieder. Kartenreservierung: Tel. 07822 / 432-210, E-Mail: tourist-info@ettenheim.de. Die Abendkasse öffnet um 18 Uhr. Reservierte Karten müssen bis 30 Minuten vor Konzertbeginn abgeholt werden.



Hildegart Schaub
geb. Rauer
* 14.09.1929 † 29.11.2023

Altdorf, im Dezember 2023

Informationen mit Format

ETTENHEIMER StadtAnzeiger
Von Haus zu Haus

...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

HEUDORF
BESTATTUNGEN

Abschied liebevoll gestalten

- Bestattungen nach Ihren Wünschen
- Erledigen aller Formalitäten

Familienunternehmen in vierter Generation
Kenzingen: T 07644 - 44 41
Herbolzheim: T 07643 - 44 41

79341 Kenzingen | Schwabentorstr. 6 | heudorf-bestattungen.de

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die niemand nehmen kann.*

- D** - Herrn Gemeindefereferent Markus Schmid für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung
- A** - dem Organisten Matthias Burg
- N** - den Enkeln Carmen, Michaela und Thea für die musikalische Umrahmung
- K** - dem Ettenheimer Bestattungsinstitut Siefer für die Hilfe und Unterstützung
- E** - allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zu Ausdruck brachten

Im Namen aller Angehörigen
Josef und Uschi Schaub

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Ein Unternehmen der
BZ • medien

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Sabine Willner

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.750 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörcher Str. 3, 79115 Freiburg
Die Druckerei ist seit 2013 EMAS
(DE-126-00089) validiert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1. Januar 2023.